

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Projektmanagement im Bauingenieurwesen
an der
Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 19. Februar 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) ¹Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium des Projektmanagements im Bauingenieurwesen soll einerseits einen frühen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen und andererseits zu einem vertiefenden Masterstudium im Bereich des Baumanagements befähigen. ²Es soll den Anforderungen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure nach Art. 61, Abs. 5 Satz 1 der BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 genügen. ³Der Studiengang wird von der Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik angeboten.
- (2) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern des Bauingenieurwesens sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge bei der Planung, Organisation und Umsetzung von Bauvorhaben zu erfassen.
- (3) ¹Der Studiengang Projektmanagement im Bauingenieurwesen ist auch dual sowohl im Verbundstudium sowie im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. ²Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. ³Während des Hochschulsemesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. ⁴Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen
 - haben ein Grundlagenwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben,
 - verfügen über Kenntnisse ausgewählter fachspezifischer Grundlagen des Bauingenieurwesens und haben diese in Teilgebieten vertieft, erweitert und angewendet,
 - besitzen vertiefte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Themengebieten der Bauwirtschaft und im Bauprojektmanagement,

- verfügen über die Fähigkeit Aufgabenstellungen des Bauwesens zu analysieren und das technische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagenwissen, um Bauvorhaben erfolgreich umzusetzen,
- können Bauvorhaben organisatorisch planen, steuern und koordinieren,
- haben Fähigkeiten der Projektkommunikation und -kollaboration
- besitzen Kenntnisse in der Recherche fachlicher Informationen und die Fähigkeit, diese zu bewerten und in das eigene Wissen zu integrieren

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) ¹Im sechsten Studienplansemester ist ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach zu wählen. Die angebotenen FWP-Fächer ergeben sich aus dem Studienplan. ²Die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfaches findet im fünften Studienplansemester statt. Studierende, die keine Wahl treffen, werden einem Fach zugeordnet.

§ 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

¹Für diesen Studiengang sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bereits bei der Bewerbung erforderlich. ²Hinsichtlich der Nachweise gelten die Regelungen des § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

³Das Modul „Lean Construction Management“ findet in der Regel in englischer Sprache statt.

§ 4

Module und Kurse

- (1) ¹Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. ²Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage (Curriculum) zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) ¹Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ an-

geboden werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) ¹Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Verteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die im jeweiligen Semester angebotenen wählbaren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 (Curriculum) abschließend festgelegt wurden,
5. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 6 Grundlagenmodule

¹Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. ²Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Studienfortschritt

- (1) Bis zum Ende des ersten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen Chemie und Analytische Grundlagen erstmalig angetreten worden sein.
- (2) ¹Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen Mathematik I, Bauphysik I und Baustatik I erstmalig angetreten worden sein.

²Werden diese Fristen überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

- (3) ¹Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind aus den Modulen Chemie, Analytische Grundlagen, Mathematik I, Bauphysik I und Baustatik I mindestens 16 ECTS-Leistungspunkte durch erfolgreiche Prüfungsleistungen nachzuweisen. ²Andernfalls ist ein Eintritt in das dritte Studienplansemester nicht möglich.

§ 8

Eintritt in das praktische Studiensesemester

- (1) ¹Voraussetzung für den Eintritt in das 5. Studiensesemester (praktisches Studiensesemester) ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium. ²Die Grenze gilt nicht, wenn die Prüfungskommission in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden davon abweicht.
- (2) ¹ Der Eintritt in das sechste Studienplansemester setzt eine erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (Modul PMB-21) voraus. ²Eine von den Praktikumsrichtlinien abweichende Teilnahme an den Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen kann in begründeten Ausnahmefällen von der Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden genehmigt werden.

§ 9

Praktisches Studiensesemester

- (1) Das praktische Studiensesemester umfasst mindestens 20 bis höchstens 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) ¹Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. ²Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. ³Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. ⁴Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.

- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 33 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren einzelnen Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilleistung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilleistung ausgeglichen werden.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 145 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Projektmanagement im Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Projektmanagement im Bauingenieurwesen (PMB) Project Management in Civil Engineering (PMCE)				Semesterwochenstunden (SWS)											Prüfungen			
				SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Gewichtung für Modulnote	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung in Min.
PMB-01	Chemie*	PMB 1101	Chemie	4	4							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-02	Analytische Grundlagen*	PMB 1102	Grundlagen der Technischen Mechanik	4	4							4	7		S/SU/Ü		schrP	120
		PMB 1103	Grundlagen der Hydromechanik	2	2									2	S/SU/Ü			
PMB-03	Darstellung* / **	PMB 1104	Konstruktives Zeichnen und CAD I**	2	2							2,5	5		S/SU/Ü		PStA (b/nb)	
		PMB 1105	Darst. Geometrie und Freihandzeichnen**	2	2									2,5	S/SU/Ü		PStA	
PMB-04	Baubetrieb I*	PMB 1106	Baubetrieb I	4	4							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-05	Mathematik I*	PMB 1207	Mathematik I.1	4	4							4	7		S/SU/Ü		schrP	90
		PMB 2201	Mathematik I.2	2		2								3	S/SU/Ü			
PMB-06	Werkstoffe*	PMB 1208	Werkstoffe I.1	2	2							2	7		S/SU/Ü/Pr	erfolgreiche TN am Pr	schrP	120
		PMB 2202	Werkstoffe I.2	5		5								5	S/SU/Ü/Pr			
PMB-07	Konstruieren und Planen* / **	PMB 1209	Baukonstruktion 1**	2	2							2	8		S/SU/Ü		PStA	
		PMB 2203	Baukonstruktion 2**	4		4								4	S/SU/Ü			
		PMB 2204	Bauleitplanung	4		2								2	S/SU/Ü			
PMB-08	Bauphysik I*	PMB 2105	Bauphysik I	5		5						6	6		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-09	Baustatik I*	PMB 2106	Baustatik I	4		4						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-10	Informatik I*	PMB 2207	Informatik I.1	2		2						3	5		S/SU/Ü		schrP	90
		PMB 3201	Informatik I.2	2			2							2	S/SU/Ü			
PMB-11	Konstruktiver Ingenieurbau I	PMB 3102	Konstruktiver Ingenieurbau I	4			4					5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-12	Personal- und Rechnungswesen	PMB 3103	Personalwesen	3			3					3,5	7		S/SU/Ü		schrP	120
		PMB 3104	Rechnungswesen	3			3							3,5	S/SU/Ü			
PMB-13	Grundlagen BIM**	PMB 3105	CAD II**	2		2						3	5		S/SU/Ü	PStA (b/nb)		
		PMB 3106	Digitale Bauaufnahme**	1			1							2	S/SU/Ü			
PMB-14	Serielles und modulares Bauen	PMB 3107	Schlüsselfertigbau	2			2					2,5	5		S/SU/Ü		schrP	120
		PMB 3108	Seriell & Modulares Bauen	2			2					2,5		S/SU/Ü				
PMB-15	Vermessung	PMB 3209	Vermessung 1	2			2					2	5		S/SU/Ü	erfolgreiche TN am Pr	schrP	90
		PMB 4201	Vermessung 2	3				3				3		S/SU/Ü/Pr				
PMB-16	Geotechnik I	PMB 3210	Geotechnik I.1	4			4					4	9		S/SU/Ü	erfolgreiche TN am Pr	schrP	120
		PMB 4202	Geotechnik I.2	5				5				5		S/SU/Ü/Pr				
PMB-17	Planung und Wirtschaftlichkeit	PMB 4103	Wirtschaftlichkeitsanalyse	2				2				2	6		S/SU/Ü		schrP	150
		PMB 4104	Planungsmanagement	2				2				4		S/SU/Ü				
PMB-18	Konstruktiver Ingenieurbau II	PMB 4105	Konstruktiver Ingenieurbau II	2				2				2,5	5		S/SU/Ü		schrP	90
		PMB 4106	Mauerwerksbau	2				2				2,5		S/SU/Ü				
PMB-19	Technisches Englisch	PMB 4107	Technisches Englisch	4				4				5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-20	Technischer Ausbau	PMB 4108	Technischer Ausbau	4				4				5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-21	Praktikum**	PMB 5101	PLV**	4					4			5	30		S		eTN	
		PMB 5102	Praktikum**									25		Pr	65 ECTS	PB, eTN		
PMB-22	FWP Baumanagement**	PMB 6101	FWP Baumanagement I**	2						2		2,5	5		S/SU/Ü		***	
		PMB 6102	FWP Baumanagement II**	2						2		2,5		S/SU/Ü				
PMB-23	Wasserwirtschaft I	PMB 6103	Wasserwirtschaft I	6						6		6	6		S/SU/Ü/Pr		schrP	120
PMB-24	Straßenbau	PMB 6104	Straßenbau	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-25	Bau- und Planungsrecht	PMB 6105	Bau- und Planungsrecht	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-26	Integrale Planung und BIM Modellierung	PMB 6106	Integrale Planung und BIM Modellierung	2						2		2,5	5		S/SU/Ü		schrP	90
		PMB 6107	Technische Gebäudeausrüstung im BIM	2						2		2,5		S/SU/Ü				
PMB-27	Projekt Baumanagement**	PMB 6208	Projekt Baumanagement**	5						5		6	12		S/SU/Ü	PStA, Präs	20 min	
		PMB 7201	Projekt Baumanagement**	5						5		6		S/SU/Ü				
PMB-28	Lean Construction Management	PMB 7102	Lean Construction Management (Englisch)	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-29	Vorbeugender baulicher Brandschutz	PMB 7103	Vorbeugender baulicher Brandschutz	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-30	Baubetrieb II	PMB 7104	Baubetrieb II	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90
PMB-31	Bachelorarbeit **	PMB 7105	Bachelorarbeit**									10	10	2	BA	145 ECTS	BA	
	Gesamt SWS			26	24	25	24	4	27	17	210	210						
	Gesamt ECTS			30	28	30	29	30	32	31		210						
Stand	12.12.2024																	
	* Grundlagenmodule																	
	** Eigene Lehrveranstaltungen für Dual Studierende, siehe Modulbeschreibung																	

Prüfungsformen	
schrP	Schriftliche Prüfung
mP	mündliche Prüfung
PStA	Prüfungsstudienarbeit
Präs	Präsentation
PB	Praktikumsbericht
eTN	erfolgreiche Teilnahme
schrP/PStA	schriftliche Prüfung, Prüfungsstudienarbeit lt. Studienplan
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
schrStE	schriftliches Staatsexamen
mStE	mündliches Staatsexamen
B+Präs	Bericht mit Präsentation (oder StA+Präs?)
GMpsc	Gesamtmodulprüfung
TMpsc	Teilmodulprüfung

Abkürzungen	
S/SU/Ü	Seminar/seminaristischer Unterricht/Übung
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
Pr	Praktikum

Anlage 2: Begründung der Anwesenheitspflicht

Modulnr. / Kurs-Nr.	Kurs	Begründung für die Anwesenheitspflicht	Erforderliche Anwesenheit	Konsequenzen bei nicht zu vertretender Abwesenheit
PMB-03 / PMB 1104	Konstruktives Zeichnen und CAD	Das CAD-Praktikum wird anhand eines Projektes durchgeführt. Projekte können nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn in Präsenzveranstaltungen ein kontinuierlicher Projektfortschritt durch kontinuierliche aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Alle Präsenztermine im Teil „CAD“	Teilmodul wird als nicht bestanden bewertet
PMB-06	Werkstoffe	Im Rahmen des Moduls Werkstoffe muss das Werkstoffpraktikum absolviert werden. Praktika können nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Alle Praktikumstermine; ausgefallene Versuche / Termine sind nachzuholen	Keine Zulassung zur Modulprüfung
PMB-15 / PMB 4201	Vermessung	Im Rahmen des Moduls Vermessung muss das Vermessungspraktikum absolviert werden. Praktika können nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Alle Praktikumstermine; ausgefallene Versuche / Termine sind nachzuholen	Keine Zulassung zur Modulprüfung
PMB-16 / PMB 4202	Geotechnik I	Im Rahmen des Moduls Geotechnik I muss das Geotechnikpraktikum absolviert werden. Praktika können nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Alle Praktikumstermine; ausgefallene Versuche / Termine sind nachzuholen	Keine Zulassung zur Modulprüfung
PMB-22	FWP Baumanagement	gilt nur für dual Studierende - FWP Praxistransferworkshop: Workshops können nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Alle Workshopstermine	FWP-Teilmodul wird als nicht bestanden gewertet
PMB-27	Projekt Baumanagement	Projekte können nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist. Abhängig von der jeweiligen Projektdurchführung ist vom Dozenten die Anwesenheit zu regeln (s. Studienplan).	Einzelne Projekttermine; einmalige Abwesenheit möglich	PStA wird als nicht bestanden gewertet

Anlage 3: inhaltliche Verzahnung im dualen Studium

Beschreibung inhaltliche Verzahnung duales Studium -Projektmanagement m Bauingenieurwesen

Semester	ECTS	Kurs/Modul	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung	Durchführung/Betreuung
1	2,5	PLV 1	Seminare Career Service und Workshop "Future Skills" für dual Studierende (mehrere Termine zu verschiedenen Themen)	Dual Beauftragter, Studienassistent, Career Service
1	2,5	Darstellende Geometrie und Freihandzeichnen	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1	2,5	Konstruktives Zeichnen und CAD I	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1	2	Baukonstruktion 1	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
2	4	Baukonstruktion 2	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
3	3	CAD II	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
3	2	Digitale Bauaufnahmen	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
4	-	Theorie-Praxis-Verflechtung	Vorbereitung Praxissemester: Veranstaltung der Fachgruppe Dual Studierende mit dem Dual Beauftragten als Vorbereitung für das Praxissemester, um das Ziel dieser anstehenden langen Praxisphase im 5. Semester zu besprechen, z.B. wie die Dualis das bisher Erlernte im Unternehmen einbringen möchten, etc.	Dual Beauftragter der Fakultät
5	25	Praktikum	Praxissemester im Unternehmen	Unternehmen
6	2,5	PLV 2	Seminar Praxisreflexion (Praktikumsbericht und Praktikumsreferat)	Dual Beauftragter
6	5	FWP / Praxistransferworkshop	Praxistransferworkshop im Rahmen des FWP-Faches für dual Studierende - 5 ECTS im 6. Semester, Leistung aber während und nach jeder Praxisphase	Dual Beauftragter oder Dozent/wiss. MA
6 und 7	12	Projekt Baumanagement	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
7	10	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen mit Praxisreflexion	Dozent der Fakultät
1 bis 7	-	Sprechstunde	Moodle-Kurs und Sprechstunde für Dual Studierende wöchentlich	Dual Beauftragter, Studienassistent unterstützt
Summe	73	(ein Drittel der Leistungspunkte können praxisbasiert erworben werden)		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 29.01.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Bau- und Umweltingenieurwesen der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04.12.2024 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 19.02.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.02.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 20.02.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.02.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19.02.2025.